

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>2014/DÜM/342</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>15.12.2014</b>
<b>Wiedervorlage:</b>		
<b>B-Plan Nr.1 Dümmer „Wend Dörf,,</b>		
<b>Fachdienst I</b>		
<b>Herr Wagner</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>16.12.2014</b>	<b>Gemeindevertretung Dümmer</b>

## Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Dümmer ist in der Ortslage Wend Dörf durch ein eingereichtes Bauvorhaben beim Landkreis, eine zu geringe Höhe im B – Plan Nr. 1 festgelegt worden, da die Umgebungsverhältnisse nicht berücksichtigt wurden. Es soll den Bauherren aber ermöglicht werden, das geplante Vorhaben auch umzusetzen. Somit wird der B-Plan, wenn notwendig, im vereinfachten Verfahren nach § 13 durchgeführt bzw. geändert.

Sollte der Landkreis Ludwigslust – Parchim, für die eventuellen 2–3 betroffenen Grundstücke eine Ausnahme der Gemeindevertretung Dümmer zulassen, würde diese von ihrem Recht Gebrauch machen und ihr Einvernehmen erteilen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt, die Höhe für die betroffenen Grundstücke im B-Plan Nr. 1, 5. Änderung „Wend Dörf“. Auf 1,15m über NN festzulegen.

## Finanzielle Auswirkungen

Keine Kosten für die Gemeinde

## Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)

